



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
18.03.24	Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden über die Ruhe- und Nutzungszeit der Grabstätten auf dem Friedhof Kirchheimbolanden	092
25.03.24	Bekanntmachung über eine gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Bennhausen und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	093
26.03.24	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	094
26.03.24	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	095

II. Bekanntmachung anderer Behörden

13.03.24	Bekanntmachung der Parken in Kirchheimbolanden über die Veröffentlichung des Unternehmensregisters für das Geschäftsjahr 2022	096
13.03.24	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH über die Veröffentlichung des Unternehmensregisters für das Geschäftsjahr 2022	097

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Kirchheimbolanden ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 14 und § 23 der Friedhofssatzung der Stadt Kirchheimbolanden durch die Stadt abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
2	103/26	Zänger
2	103/39	Döring
3	47	Hühne
3	56	Stabel
3	160	Völckel
4	154	Hemmer
6	5 b	Strangalies
6	6 b	Gilbert
6	31	Fretz/Rotberg
6	63 a	Radic
9	44	Heyel
12	84	Rüffer
12	86	Sauerborn
12	87	Kollodzieyski
12	88	Steinkampf
14	C	Hermann
15	9	Renscar

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 14 und § 23 der Friedhofssatzung der Stadt Kirchheimbolanden wird die Räumung erfolgen.

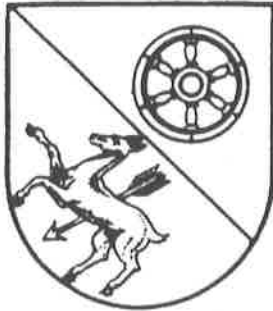
Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Kirchheimbolanden, 18.03.2024


(Ruther)

1. Beigeordneter Stadt Kirchheimbolanden





Ortsgemeinde
Bennhausen



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

BEKANNTMACHUNG

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger der Ortsgemeinde Bennhausen über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung wird hiermit gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz eine gemeinsame **Einwohnerversammlung** der Ortsgemeinde Bennhausen und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden einberufen, die am

Freitag, dem 19. April 2024, 19.30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 2 in Bennhausen, stattfindet.

Dannenfels, 25.03.2024
Gemeinde Bennhausen

Kirchheimbolanden, 25.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Horsch

gez. Wienpahl

(Horsch)
Ortsbürgermeister

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 27.03.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2024 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/ilbesheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-ilbesheim.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ilbesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 02.04.2024 bis 16.04.2024) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 26.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 25.03.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimboladen.de/de/morschheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-morschheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Morschheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 02.04.2024 bis 16.04.2024) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 26.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Parken in Kirchheimbolanden GmbH 67286 Kirchheimbolanden

PIK GmbH Parken in Kirchheimbolanden GmbH

Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner Silke Grimm

Telefonnummer +49 (6352) 7180196

Faxnummer +49 (6352) 7180199

E-Mail silke.grimm@vgwerke-kibo.de

Datum 13.03.2024

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2022 dem „Unternehmensregister“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2022, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2022
- Anhang 2022 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 13.03.2024

Parken in Kirchheimbolanden GmbH



Lederle
Geschäftsführer



Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 718019-2
Faxnummer	+49 (6352) 718019-9
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	13.03.2024

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2022 dem „Unternehmensregister“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2022, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2022
- Anhang 2022 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 13.03.2024

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden

Lederle
Geschäftsführer